

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen und Onlineanwendungen

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Nutzung der schulischen Computereinrichtung mit zugehöriger Peripherie und Onlineanwendungen durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Kerschensteiner Schule Wiesbaden im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Alle Nutzer - sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten - versichern zum Beginn jeden Schuljahres an der Kerschensteiner Schule Wiesbaden durch ihre Unterschrift auf der entsprechenden Erklärung, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Für Schülerinnen und Schüler findet zu jedem Schuljahresbeginn eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird, und in deren Folge die Erklärung zur Anerkennung der Nutzungsordnung erneut unterschrieben wird. Dies sind Voraussetzungen für die Nutzung der Computereinrichtung und der Onlineanwendungen.

B. Regeln für die Nutzung

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, rechtsradikale, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte herzustellen, zu bearbeiten, zu kopieren, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, muss die Anwendung sofort geschlossen und ein Administrator informiert werden.

Benutzername und Passwörter

Der Zugang zu der Computereinrichtung und den Onlineanwendungen der Schule ist ausschließlich mit dem jeweils zugewiesenen Benutzernamen und dem dazugehörigen Passwort erlaubt. Jeder Nutzer ist verpflichtet, seinen Zugang durch ein selbst gewähltes, sicheres Passwort zu schützen.

Die Weitergabe eines Passwortes oder die Verwendung eines fremden Passwortes ist verboten. Wer von einem fremden Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Lehrkraft bzw. einem Administrator mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Benutzer vom Computer oder den Onlineanwendungen abzumelden.

Für alle Handlungen innerhalb eines Benutzerkontos ist der Inhaber des Benutzerkontos verantwortlich.

Für das Rücksetzen eines Passwortes werden € 5,00 fällig. Bis zur Rücksetzung des Passwortes ist der Benutzer von der Nutzung der Computereinrichtung und den Onlineanwendungen ausgeschlossen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese gespeicherten Daten werden in der Regel zum Schuljahresende gelöscht.

Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, die im Computersystem gespeicherten Dateien z.B. zur Kontrolle, Korrektur oder Bewertung zu öffnen, zu kopieren und zu bearbeiten.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen, Ergänzungen und Manipulationen der Hardware und Software der Computereinrichtung sind grundsätzlich untersagt.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Nutzerordnung und -belehrung zu erfolgen. Störungen und

Schäden sind umgehend einem Administrator zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.

Essen und Trinken sind an Computerarbeitsstationen nicht gestattet.

Nutzung des Computersystems und des Internet

Die Schule stellt die Computereinrichtung und die Verbindung zum Internet ausschließlich für schulbezogene Zwecke zur Verfügung. Eine private oder sonstige Nutzung ist nicht gestattet.

Unnötiges Datenaufkommen und Netzwerkbelastung sind zu vermeiden.

Sollte ein Nutzer unnötig große Datenmengen in seinem Speicherbereich abgelegt haben, ist der Administrator berechtigt, diese Daten zu löschen und Beschränkungen aufzuerlegen.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Inhalten aus dem Internet oder anderen Quellen sind die Urheberrechte zu beachten.

Es dürfen keine Inhalte unter dem Namen der Schule oder bedeutungsgleichen Bezeichnungen ohne die Zustimmung der Schulleitung versandt und/oder veröffentlicht werden.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Materialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der betroffenen Person bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten gestattet.

Es dürfen ausschließlich unterrichts- oder schulrelevante Dokumente gedruckt werden. Drucke sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren.

Lehrkräfte und Aufsichtspersonal sind jederzeit berechtigt, die Verwendung der Computereinrichtung, geöffnete Dateien und den Verlauf der aufgerufenen Seiten im Internet zu kontrollieren.

Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des regulären Unterrichtes kann eine Nutzung der Computereinrichtung für schulische Zwecke erlaubt werden. Art und Umfang werden vor der Nutzung im Einzelfall von der betreuenden Lehrkraft festgelegt.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren und/oder verbotene Inhalte nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben und im EDV-gestützten Unterricht zu der Benotung „ungenügend“ führen.

Wiesbaden, 1. August 2020

Dr. Binstadt
(Schulleiter)